

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0082-I/4/2017

Wien, am 30. August 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Steinhauser, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2017 unter der **Nr. 13786/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe und in die Verwaltung (BKA) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums haben in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsarbeit in eine höherwertige Verwendung in der Verwaltungshierarchie innerhalb ihres Vollzugsbereichs gewechselt?
- Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Sektionschefs innerhalb Ihres Vollzugsbereichs bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in Ihr Kabinett jeweils ausgeübt?
- Wie viele Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums wurden in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 während aufrechter Kabinettsmitarbeit zu Abteilungsleiterinnen innerhalb Ihres Vollzugsbereiches bestellt?
- Welche unmittelbare Tätigkeit haben diese vor Eintritt in ihr Kabinett jeweils ausgeübt?

Im gegenständlichen Zeitraum wechselte eine Mitarbeiterin des Kabinetts meines Amtsvorgängers in eine entsprechende Verwendung in der Verwaltungsebene des Bundeskanzleramtes. Die betreffende Mitarbeiterin wurde mit einer Bereichsstellver-

tretung betraut. Vor ihrer Tätigkeit im Kabinett meines Amtsvorgängers war die betreffende Mitarbeiterin im Kabinett dessen Amtsvorgängers tätig.

Zu den Fragen 6 bis 9:

- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15. 6. 2017 aus aufrechter Kabinettsmitarbeit in staatsnahe Unternehmen, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen, gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*
- *Sind Kabinettsmitarbeiterinnen Ihres Ministeriums in den Jahren 2014, 2015, 2016 und bis zum Stichtag 15.6.2017 aus aufrechten Dienstverhältnissen in ausgegliederte Rechtsträger im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums gewechselt?*
- *Wenn ja, in welche?*

Soweit es mir im Rahmen meines Vollzugsbereichs gemäß Art. 52 B-VG bekannt ist, sind im gegenständlichen Zeitraum keine Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter meines Kabinetts oder des Kabinetts meines Amtsvorgängers in staatsnahe Unternehmen oder ausgegliederte Rechtsträger im Sinne der Anfrage gewechselt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

